

Studienfinanzierung: geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse junger Erwachsener

Schultheiss, Jana

2012

<https://doi.org/10.25595/3357>

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schultheiss, Jana: *Studienfinanzierung: geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse junger Erwachsener*, in: *Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft*, Jg. 21 (2012) Nr. 2, 152–156. DOI: <https://doi.org/10.25595/3357>.

GenderOpen – Repository für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

Studienfinanzierung: geschlechtsspezifische Abhängigkeitsverhältnisse junger Erwachsener

JANA SCHULTHEISS

Das deutsche System der Studienfinanzierung besteht aus den Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Stipendien und Studienkrediten. „Alle drei Säulen gehören zu einem modernen und gerechten Bildungssystem dazu“ (BMBF 2012), stellte Bundesbildungsministerin Annette Schavan Anfang des Jahres 2012 fest. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lobte in den vergangenen Monaten den Ausbau der Studienfinanzierung, etwa über den Anstieg der BAföG-Ausgaben oder die so genannten Deutschlandstipendien. Der vorliegende Beitrag hinterfragt, wie modern und gerecht – insbesondere geschlechtergerecht – das Studienfinanzierungssystem wirklich ist.

Ein Blick auf die Daten

Laut der aktuellen Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks werden in der Bezugsgruppe „Normalstudent“¹ (sic!) 87% der Studierenden finanziell von ihren Eltern unterstützt. 65% tragen mit eigenen Verdiensten zu ihrer Studienfinanzierung bei; das BAföG wird von 29% der Studierenden in Anspruch genommen. Der Anteil der StipendiatInnen unter den Studierenden beträgt 3%, einen Kredit nehmen 4% auf (Isserstedt u.a. 2010, 194). Auch wenn die Sozialerhebung vor der Einführung des Deutschlandstipendiums durchgeführt wurde, werden die Unterstützung der Eltern, der eigene Verdienst der Studierenden und das BAföG hier treffend „als Hauptsäulen der Studienfinanzierung“ (ebd., 195) bezeichnet.

Nach Geschlecht differenziert zeigt sich, dass Studentinnen einen höheren Anteil ihrer Studienfinanzierung durch die Unterstützung der Eltern abdecken als Studenten (49% bzw. 46%) und auch einen höheren Anteil ihrer Einnahmen aus dem BAföG bestreiten (16% bzw. 14%). Bei den Studenten ist der Anteil durch eigene Einkommen höher als bei den Frauen (28% bzw. 23%). Dies lässt sich durch den höheren Verdienst der Männer erklären, da 65% der Frauen wie der Männer mit eigenem Verdienst zu ihrer Studienfinanzierung beitragen. Die Gesamthöhe der monatlichen Einnahmen ist bei Frauen und Männern mit ca. 800 Euro in etwa gleich hoch (Isserstedt u.a. 2010, 202ff.).

Das BAföG aus Geschlechterperspektive

Die Daten zeigen wenig markante Unterschiede zwischen Frauen und Männern, dennoch müssen aus einer kritischen Geschlechterperspektive auch konstitutionelle Elemente der Leistungen näher betrachtet werden. Dies soll im Folgenden anhand des BAföG, dem wesentlichen staatlichen Instrument zur Studienfinanzierung, ge-

schehen. Das BAföG hat das Ziel, allen jungen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft eine Ausbildung bzw. ein Studium zu ermöglichen. Seine Leistungen richten sich nach dem „Grundsatz der Familienabhängigkeit“ (BMBF 2010). So ist in § 11 Abs. 2 BAföG geregelt, dass auf den jeweiligen Bedarf des/der Antragstellenden „Einkommen und Vermögen des Auszubildenden sowie Einkommen seines Ehegatten oder Lebenspartners und seiner Eltern in dieser Reihenfolge anzurechnen (sind)“. Dies bedeutet, dass die Auszubildenden zunächst versuchen müssen, mit ihrem eigenen Einkommen und Vermögen ihre Ausbildung zu finanzieren. Ist dies nicht möglich, müssen die EhegattInnen oder LebenspartnerInnen und dann die Eltern einspringen. Erst danach greift der Staat mit dem BAföG unterstützend ein. Dieses Vorgehen entspricht dem Subsidiaritätsprinzip, einem wesentlichen Gestaltungsprinzip des deutschen Sozialstaates. Es wird wie folgt definiert:

„Es verlangt einerseits, dass kein Sozialgebilde Aufgaben an sich ziehen soll, die der Einzelne oder kleinere Sozialgebilde aus eigener Kraft und Verantwortung mindestens gleich gut lösen können wie die größere Einheit; andererseits verlangt es, dass die größeren Sozialgebilde den kleineren die Hilfe und Förderung angedeihen lassen, die die kleineren Gebilde brauchen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können“ (Lampert/Althammer 2001, 422).

Dieses sozialstaatliche Grundprinzip kann vielfältig kritisiert werden. So lässt sich etwa eine Politik der Sozialkürzungen auch mit dem Subsidiaritätsprinzip begründen, denn damit lassen sich (sozial-)staatliche Aufgaben auf ein Individuum und seine Familie verlagern (Butterwegge 2006, 32f.). Zudem führt es etwa im Falle der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II) über das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft zu einer Verschärfung von innerpartnerInnenschaftlichen bzw. innerfamiliären Abhängigkeiten, die aufgrund der gesellschaftlichen Voraussetzungen stärker zu Lasten von Frauen ausfallen (Schultheiss 2011, 35ff.). Auch die staatliche Ausbildungsförderung in Deutschland ist somit partnerInnen- und elternabhängig konstruiert. Es wird implizit davon ausgegangen, dass eine PartnerInnenschaft eine Art Wirtschaftsgemeinschaft darstellt, die Einkommen und Ausgaben gemeinsam betreibt. Zudem sind familiäre finanzielle Zuwendungen gesetzlich (z.B. über das Unterhaltsrecht) geregelt. Es wird unterstellt, dass Familienmitglieder – auch im Erwachsenenalter – grundsätzlich finanziell füreinander einzustehen haben, Abhängigkeiten und Interessenskollisionen werden ausgeblendet. Dies betrifft sowohl ökonomische Abhängigkeiten innerhalb von PartnerInnenschaften als auch zwischen Kindern und Eltern und kann zu Problemen führen, wenn finanzielle Unterstützung mit Einflussnahmen (z.B. auf die Wahl des Studienfaches) oder Druck (z.B. auf Studiendauer oder Nebenaktivitäten) einhergehen. Die eingangs gestellte Frage nach der Modernität und Gerechtigkeit des Studienfinanzierungssystems muss mit Blick auf die konstitutionell verankerten Abhängigkeiten im BAföG daher eher negativ beantwortet werden.

Stipendien und Studienkredite – eine bessere Alternative?

Bei aller Kritik am BAföG können Stipendien und Kreditsysteme auf Grund des fehlenden Rechtsanspruchs keine Alternative für ein gerechtes Studienfinanzierungssystem sein. So sind Stipendiensysteme über die Auswahlmechanismen im Kern sozial selektiv. Zwar können die Begabtenförderungswerke auch Studierende fördern, die sich in ihrem Sinne gesellschaftlich engagieren, letztlich setzen sie jedoch auch an der überdurchschnittlichen Leistung der BewerberInnen an (Timar 2011, 13). Hieraus entstehen strukturelle Benachteiligungen für diejenigen, die aufgrund anderer Benachteiligungen nicht oder schwerer gute Leistungen erbringen können und für jene Studierende, die Leistungen erbringen, die nicht dem konformen Leistungsverständnis entsprechen. Zudem kann eine Finanzierung, die sich explizit an Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen wendet, nicht eine grundsätzliche Studienfinanzierung für alle Studierenden ermöglichen. Das BMBF bewirbt seit verganginem Jahr massiv die so genannten Deutschlandstipendien. Diese Stipendien, die sich ebenfalls an „leistungsstarke“ Studierende richten, werden direkt von den Hochschulen vergeben. Finanziert werden sie zu jeweils 50% vom Bund und von privaten Mitteln, die von den Hochschulen eingeworben werden. Die bei Einführung der Stipendien eingebrachte feministische Kritik, dass durch die Ausgestaltung der Ko-Finanzierung ein Gender Gap zu Ungunsten der Frauen entstehen könnte, da private MittelgeberInnen vermutlich eher Studierende aus den klassisch männlich dominierten Fächern (insb. MINT-Fächer) fördern wollen (Günther 2010, 137), kann nach ersten Daten nicht bestätigt werden. Laut Destatis waren von den 5.400 StipendiatInnen im Jahr 2011 insgesamt 2.500 Frauen (47%) (Statistisches Bundesamt 2012), dies entspricht in etwa dem Frauenanteil an allen Studierenden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen weiter entwickeln. Neben der geringen Anzahl der Deutschlandstipendien (0,2 Prozent der Studierenden) ist der größte Kritikpunkt an Stipendienmodellen jedoch, dass kein Rechtsanspruch – wie beim BAföG – existiert und somit keine Planungssicherheit für die Studierenden gegeben ist.

Studienkredite können ebenfalls nicht als „gerechtes“ Instrument der Studienfinanzierung bewertet werden, da auch sie sozial selektiv wirken. Von den Studienberechtigten des Jahres 2008 gaben 71% derjenigen, die sicher kein Studium aufnehmen wollen, als Grund an, Schulden aufgrund eines Studienkredites oder des BAföG-Darlehensanteils vermeiden zu wollen (Heine/Quast 2011, 45). Auch hier lassen sich geschlechtsspezifische Unterschiede feststellen: Das oben genannte Verzichtsmotiv ist bei Frauen mit 74% deutlicher ausgeprägt als bei Männern (66%) (ebd., 46f.). Des Weiteren zeigen Studien eine höhere Kostensensibilität und eher risikoaverses Verhalten bei Frauen in Bezug auf ihre Berufsausbildung: „Frauen erwarten von einem Studium höhere finanzielle Belastungen (59% vs. 48%) und geringere finanzielle Möglichkeiten (38% vs. 33%) als Männer“ (Lörz u.a. 2012, 15). Studienkredite führen zudem aufgrund der bestehenden strukturellen Benachteiligungen von Frauen am Arbeitsmarkt, wie hohen Teilzeitquoten und geschlechtsspezifischen Einkommensunterschieden, dazu, dass Frauen deutlich länger Schulden zurückzah-

len müssen als Männer. Dies wird durch die Tatsache, dass erheblich mehr Frauen ihre Erwerbstätigkeit aufgrund von Kindererziehung über längere Zeit unterbrechen, noch verstärkt.

Progressive Veränderungen

Es bleibt festzuhalten, dass das BAföG als Kern der Studienfinanzierung bei allen Defiziten zu verteidigen ist. Dennoch gibt es zentrale Kritikpunkte. Dies betrifft die Eltern- und PartnerInnenschaftsabhängigkeit, aber auch das Modell des Teildarlehens und der damit einhergehenden Verschuldung. Das BAföG sollte zu einem grundsätzlich eltern- und partnerInnenschaftsunabhängigen Instrument ausgebaut und der Darlehensanteil in einen Vollzuschuss rückverwandelt werden. Perspektivisch sollte eine Studienfinanzierung für alle Studierenden angestrebt werden, um Abhängigkeiten von erwachsenen Menschen zu vermeiden. Zu berücksichtigen ist dabei die Verteilungswirkung: Für eine entsprechende große Reform des BAföG ist mit nicht zu unterschätzendem finanziellen Aufwand zu rechnen (Himpele/Staack 2011, 29ff.). Zudem wären aus progressiver Sicht grundlegende Änderungen der Sozialstaatsprinzipien – wie des Subsidiaritätsprinzips – notwendig. Dies betrifft nicht nur das BAföG. Grundsätzlich wäre ein Sozialsystem erstrebenswert, das bei einzelnen Personen als mündige BürgerInnen ansetzt, unabhängig von ihren privaten Beziehungen. In diesem System würde der Staat sowohl Kindern reicher Eltern eine elternunabhängige Studienfinanzierung ermöglichen als auch einer von Arbeitslosigkeit betroffenen Millionärschefrau eine eigenständige, umfassende soziale Sicherung garantieren. Diese Änderungen müssten mit einer gerechteren Ausgestaltung des Steuersystems einhergehen, so dass Besserverdienende und Wohlhabende angemessen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beitragen.

Anmerkung

- 1 Als sog. „NormalstudentInnen“ gelten „ledige Studierende, die außerhalb des Elternhauses wohnen und sich im Erststudium befinden“ (Isserstedt u.a. 2010, 183).

Literatur

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2010: Das neue BAföG. Informationen zur Ausbildungsförderung. Flyer, Bonn, Berlin.

Bundesministerium für Bildung und Forschung, 2012: Doppelt so viele Stipendiaten wie noch 2005. Pressemitteilung 002/2012, 03.01.2012, Januar 2012. Internet: <http://www.bmbf.de/press/3219.php> [04.07.12].

Butterwegge, Christoph, 2006: Krise und Zukunft des Sozialstaates. Wiesbaden.

Günther, Jana, 2010: Studienfinanzierung light. In: *Femina Politica*. 19 (2), 135-140.

Heine, Christoph/**Quast**, Heiko, 2011: Studienentscheidung im Kontext der Studienfinanzierung. In: Hochschul-Informations-System GmbH (HIS): *Forum Hochschule* 5. Hannover.

Himpele, Klemens/**Staack**, Sonja, 2011: Radikaler Perspektivwechsel. Bildungsfinanzierung neu gedacht. In: *Forum Wissenschaft*. 28 (3), 29-34.

Isserstedt, Wolfgang/**Middendorff**, Elke/**Kandulla**, Maren/**Borchert**, Lars/**Leszczensky**, Michael, 2010: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System. Bonn.

Lampert, Heinz/**Althammer**, Jörg, 2001: Lehrbuch der Sozialpolitik. Berlin, Heidelberg.

Lörz, Markus/**Quast**, Heiko/**Woisch**, Andreas, 2011: Bildungsintentionen und Entscheidungsprozesse. Erwartungen, Entscheidungen und Bildungswege. Studienberechtigte 2010 ein halbes Jahr nach Schulabgang. In: Hochschul-Informations-System GmbH (HIS): Forum Hochschule 5. Hannover.

Schultheiss, Jana, 2011: Das Familienbild des BAföG. In: Forum Wissenschaft. 28 (3), 35-37.

Statistisches Bundesamt, 2012: 5 400 Studierende erhielten 2011 ein Deutschlandstipendium. Pressemitteilung Nr. 183, 29.05.2012. Internet: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2012/05/PD12_183_21431.html [05.07.2012].

Timar, Moska, 2011: Stipendien – ein Zukunftsmodell? In: Forum Wissenschaft. 28 (3), 12-15.

„Stimme der Frauen“: das erste burundische Frauenradio

BETTINA HAASEN

„Dushirehamwe“ – „Zusammen Sein“ nennt sich die burundische Nicht-Regierungsorganisation, die sich seit 2002 besonders für die Rechte von Frauen im zentralafrikanischen Land einsetzt. Goretti Ndagamos ist Begründerin und Präsidentin der Organisation. Im Jahr 2008 hat die geschäftstüchtige Soziologin eine Finanzierung bei der UNESCO für den Aufbau eines kommunalen Radios gefunden. Ein Radio mit einer besonderen Ausrichtung: Stärkung von Leadership von Frauen, Nachbarschaftsnähe, Ende der Straffreiheit für Gewalt an Frauen. Es geht um das in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Konjunktur geratene Schlagwort *ownership*, Eigenverantwortung, von und durch Frauen. Ein wichtiger Begriff, der die Nachhaltigkeit und vor allem Sinnhaftigkeit eines so innovativen Projektes, wie das des ersten burundischen Frauenradiosenders, kennzeichnet. Die Weltbank und der Internationale Währungsfonds (IWF) verstehen unter *ownership*, dass sich die Verantwortlichen in den Partnerländern die Entwicklungspolitiken, -projekte und -programme zu Eigen machen. Die Verantwortlichen sind in dem Fall burundische Frauen, die sich gemeinsam Gehör verschaffen wollen. Medien spielen in der Entwicklungszusammenarbeit¹ in der Region der Großen Seen, die seit Jahrzehnten von Bürgerkriegen und Genozid geprägt ist, eine bedeutende Rolle. Mit Mitteln des konflikt sensitiven Journalismus tragen sie in Friedens- und Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung zu einer entschärften und ausgewogenen Berichterstattung bei. Diese geschlechterpolitische Initiative ist ein Novum, denn nicht nur in Burundi, sondern in der gesamten zentral- und ostafrikanischen Region spielen Journalistinnen eine untergeordnete Rolle. Sie haben nicht denselben Zugang zu Informationen, lei-